

GGR Vorlage Nr. 2478.1: Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen

Gebührenvergleich alt (bis 31. Dezember 2017) / neu (ab 1. Januar 2018)

Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums

	Bereich	Gebühr in CHF bis 31.12.2017	Gebühr in CHF ab 01.01.2018 ¹ (StRB Nr. 587.17)	Gebühr in CHF GPK-Sitzung vom 9. April 2018
§ 1	Sondernutzung durch das Gewerbe (exkl. Bewilligungsgebühr)			
	Aussenbestuhlungen von Restaurants:			
	- pro Monat und m ²	8.00	10.00	8.00
	Nutzung mit mobilen Gegenständen ab 3 m ² :			
	- pro Monat und m ²	8.00	10.00	8.00
§ 2	Markt- und Standgebühren (inkl. Bewilligungsgebühr und Stromkosten)			
	Markt-/Verkaufsstände (Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte etc.):			
	- Grundgebühr pro Tag/Stand (entfällt ab 3. Markttag)	15.00	18.00	15.00
	- zusätzlich pro Laufmeter ab 1. Tag	4.00	5.00	4.00
	Städtische Spezialmärkte:			
	- im Bereich Landsgemeindeplatz	0.00	0.00	0.00
	Christbaummärkte:			
	- pauschal pro Standort	50.00	100.00	50.00
	Bereich	Gebühr in CHF	Gebühr in CHF	Gebühr in CHF

¹ Die Gebühren ab 1. Januar 2018 (StRB Nr. 587.17) wurden unverändert in die Gebührenordnung des GGR (Vorlage Nr. 2478) übernommen.

		bis 31.12.2017	ab 01.01.2018 (StRB Nr. 587.17)	GPK-Sitzung vom 9. April 2018
	Marroni-Stände: - pro Saison und Standort	Keine Regelung	700.00	700.00
	Marroni-Stände werden teilweise auch auf privatem Grund gestellt, zu wesentlich höheren Gebühren			
	Standaktionen ohne gewerbsmässige Absichten: (Schulen, Jugendorganisationen, politische Parteien etc.) - Pro Tag und Standort	0.00	0.00	0.00
	Standaktionen mit gewerbsmässigen Absichten: - Pro Tag und Standort	55.00	60.00	55.00
§ 3	Platzgebühren für Veranstaltungen (exkl. Bewilligungsgebühr) Kat. A: Veranstaltungen mit gewerbsmässigen Absichten oder Ticketverkauf Kat. B: Veranstaltungen ohne gewerbsmässige Absichten Kat. C: Quartiersvereine, Nachbarschaften, Kirchgemein- den, Zünfte für eine Veranstaltung pro Jahr sowie Anlässe, die durch die Stadt Zug als Veranstalterin oder in deren Auftrag durchgeführt werden. Gebühren pro Veranstaltungs/Belegungstag: - ohne Auf-/Abbautage - anteilmässige Gebührenrechnung bei Teilnutzung des Platzes			

Bereich	Gebühr in CHF bis 31.12.2017	Gebühr in CHF ab 01.01.2018 (StRB Nr. 587.17)	Gebühr in CHF GPK-Sitzung vom 9. April 2018																																
Arenaplatz (ohne Bereich Ausseneisfeld):																																			
- Kat. A	1'000.00	1'000.00	1'000.00																																
- Kat. B	300.00	300.00	300.00																																
- Kat. C	300.00	0.00	0.00																																
Gerbiplatz inklusive Platzwehri:	Keine Regelung																																		
- Kat. A		200.00	200.00																																
- Kat. B		50.00	50.00																																
- Kat. C		0.00	0.00																																
<p>Die GPK erachtet die Verhältnismässigkeit zum Arenaplatz als richtig</p> <p>Landsgemeindeplatz:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Keine Regelung</th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Kat. A</td> <td></td> <td>800.00</td> <td>800.00</td> </tr> <tr> <td>- Kat. B</td> <td></td> <td>50.00</td> <td>50.00</td> </tr> <tr> <td>- Kat. C</td> <td></td> <td>0.00</td> <td>0.00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auf dem Landgemeindeplatz finden die meisten Veranstaltungen statt, es ist ein attraktiver Platz: Es läuft kumulativ; Wenn ein Veranstalter Kat. A auch den Vorstadtquai nutzt, bezahlt er diesen noch zusätzlich. Chilbi bedeutet Sondernutzung: Der Chilbi kann nicht alles (für die Tage, die sie nicht in Betrieb ist) übertragen werden, sonst kommt sie nicht mehr nach Zug. Die tiefe Gebühr rührt daher, dass fast alles, was auf dem Landgemeindeplatz stattfindet in die Kat. B fällt. Ursprünglich wurde zwischen Kat. B und C gar nicht gross differenziert: Alles was nicht gewerbsmässig ist, soll gratis durchgeführt werden können. Von diesem "Kostenlos" ist man dann aber abgewichen auf einen Pauschalpreis von CHF 50.00.</p> <p>Vorstadtquai inklusive Rössliwiese:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Keine Regelung</th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Kat. A</td> <td></td> <td>800.00</td> <td>800.00</td> </tr> <tr> <td>- Kat. B</td> <td></td> <td>50.00</td> <td>50.00</td> </tr> <tr> <td>- Kat. C</td> <td></td> <td>0.00</td> <td>0.00</td> </tr> </tbody> </table>					Keine Regelung			- Kat. A		800.00	800.00	- Kat. B		50.00	50.00	- Kat. C		0.00	0.00		Keine Regelung			- Kat. A		800.00	800.00	- Kat. B		50.00	50.00	- Kat. C		0.00	0.00
	Keine Regelung																																		
- Kat. A		800.00	800.00																																
- Kat. B		50.00	50.00																																
- Kat. C		0.00	0.00																																
	Keine Regelung																																		
- Kat. A		800.00	800.00																																
- Kat. B		50.00	50.00																																
- Kat. C		0.00	0.00																																

Bereich	Gebühr in CHF bis 31.12.2017	Gebühr in CHF ab 01.01.2018 (StRB Nr. 587.17)	Gebühr in CHF GPK-Sitzung vom 9. April 2018
Alpenquai inklusive Katastrophenbucht: - Kat. A - Kat. B - Kat. C	Keine Regelung	800.00 50.00 0.00	800.00 50.00 0.00
Märkte bezahlen für Marktstände			
Hirschenplatz: - Kat. A - Kat. B - Kat. C	Keine Regelung	100.00 50.00 0.00	100.00 50.00 0.00
Stadtgarten: - Kat. A - Kat. B - Kat. C	Keine Regelung	100.00 50.00 0.00	100.00 50.00 0.00
Seelikon: - Kat. A - Kat. B - Kat. C	Keine Regelung	1'500.00 100.00 0.00	1'500.00 100.00 0.00
In der Seeliken sind keine privaten Veranstaltungen vorgesehen			
Siehbach/Männerbadi: - Kat. A - Kat. B - Kat. C	Keine Regelung	1'500.00 100.00 0.00	1'500.00 100.00 0.00

Bereich	Gebühr in CHF bis 31.12.2017	Gebühr in CHF ab 01.01.2018 (StRB Nr. 587.17)	Gebühr in CHF GPK-Sitzung vom 9. April 2018
Siehbach/Schotterrasen:	Keine Regelung		
- Kat. A		400.00	400.00
- Kat. B		50.00	50.00
- Kat. C		0.00	0.00
Bei Veranstaltungen an diesem Ort sind die Ordnungsdienste auch häufiger im Einsatz als an anderen Orten Openair-Kino = Sondernutzung: Für eine explizite Phase wird ein Gebiet beansprucht und Eintritt verlangt (ist auch nicht auf dem Schotterrasen).			
Seeuferanlage Tellenörtli:	Keine Regelung		
- Kat. A		400.00	400.00
- Kat. B		50.00	50.00
- Kat. C		0.00	0.00
Ist kleiner als die Seeliken und bietet nicht so viel an Infrastruktur			
Braunviehzuchtareal:			
- Kat. A	1'000.00	1'000.00	1'000.00
- Kat. B	300.00	300.00	300.00
- Kat. C	300.00	0.00	0.00
- Zugermesse (erweiterter Perimeter)	Stadtratsbeschluss	Stadtratsbeschluss	Stadtratsbeschluss
Andere Plätze/Strassenbereiche		Nach Absprache	Nach Absprache
Versteht sich ohne Hallen			

	Bereich	Gebühr in CHF bis 31.12.2017	Gebühr in CHF ab 01.01.2018 (StRB Nr. 587.17)	Gebühr in CHF GPK-Sitzung vom 9. April 2018
	Zusätzliche Gebühren pro Tag: <ul style="list-style-type: none"> - Strom: Anschlusskosten inklusive Energie - Auf-/Abbautage für Nutzer der Kat. A - Signalisationsmaterial - Kontrollen der Bewilligungsinstanzen: <ul style="list-style-type: none"> - 1. Kontrolle pro Tag - angeordnete Nachkontrollen pro Stunde 		10% der Tagesgebühr 50% der Tagesgebühr Nach Aufwand Kostenlos 80.00	10% der Tagesgebühr 50% der Tagesgebühr Nach Aufwand Kostenlos 80.00
	Bis jetzt gab es keine Regelung			
§ 4	Bewilligungsgebühren <ul style="list-style-type: none"> - kleinere/mittlere Anlässe - Grossanlässe (erstmalig) - Grossanlässe (wiederkehrend) 	55.00 55.00 55.00	60.00 150.00 100.00	60.00 150.00 100.00
	Antrag Stadtrat wird übernommen			